

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1866)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung ; Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1866.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Nach der Neuwahl der Behörden und der neuen Vertheilung der Direktionen wurde das Gemeindewesen mit dem Armenwesen vereinigt und von der Direktion des Innern am 30. Juli abgetrennt.

In gesetzgeberischer Beziehung hat die Direktion vorgelegt einen Entwurf über das Steuerwesen der Gemeinden, welcher bei der bestellten Großrathskommision zur Berathung liegt und einen Entwurf über Erweiterung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, welcher vom Regierungsrathe der Direktion der Finanzen zur Berichterstattung zugewiesen wurde.

Ein Dekret über Abtrennung der Gemeinde Reiben von der Kirchgemeinde Pieterlen und Anschluß an Büren wurde vom Grossen Rathe nach zweimaliger Berathung angenommen.

Die Gesetzgebung über das Niederlassungswesen erlitt auch in diesem Jahre keine Veränderung; eine Vorstellung der Gemeinden der Bezirke Wangen und Aarwangen auf Revision des Niederlassungs-

wesens nach den von der Direktion aufgestellten Grundlagen ist vom Regierungsrathe noch nicht behandelt und wird bei Vorberathung der Vorschläge der Direktion ihre Erläuterung finden.

Unter'm 30. Januar beschloß der Große Rath die Errichtung einer zweiten Notharmenverpflegungsanstalt für Gebrechliche und Ankauf des Schlosses Hindelbank zu diesem Zwecke.

Das daherrige Reglement für beide Anstalten Bärau und Hindelbank wurde vom Regierungsrathe auf den Antrag der Direktion am 12. März erlassen.

Andere legislatorische Verfügungen werden bei Gelegenheit der speziellen Verwaltungszweige besprochen werden.

B. Gemeindewesen.

1. Bestand der Gemeinden.

Im territorialen Bestand der Einwohnergemeinden kamen keine Veränderungen vor, wohl aber solche in demjenigen der Kirchgemeinden, indem die Einwohnergemeinde Neiben von der Kirchgemeinde Pieterlen abgetrennt und derjenigen von Büren einverleibt wurde.

Ein Gesuch der Gemeinde Courtemautru im Trennung von Courgenay und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde wurde vom Großen Rath abgewiesen.

Ebenso wurde das Gesuch der Bäuerten Außerschwendi und Wengi, welche bereits nach Frutigen kirchgenössig sind, um Trennung von der Einwohnergemeinde Reichenbach und Vereinigung mit derjenigen von Frutigen, vom Großen Rath abgewiesen.

Vom Regierungsrathe abgewiesen wurden die Bäuerten Gadmen und Nessenthal, welche verlangten als selbstständige getrennte Einwohner- und Burergemeinden statt der bisherigen einheitlichen Gemeinde anerkannt zu werden, und die Gemeinde Montavon, welche einen Theil der Einwohnergemeinde Boécourt bildet, um Abtrennung von dieser und Erhebung zu einer eigenen Einwohnergemeinde.

Diesen Petenten bleibt übrigens freigestellt, mit ihren Gesuchen vor den Großen Rath zu gelangen, was sie aber bis dahin nicht thaten. Es liegt nicht im Interesse einer guten Verwaltung, noch mehr solche kleine Einwohnergemeinden zu kreiren und den Geschäftsgang schleppender zu machen.

Es sind bereits Einwohnergemeinden mit einer geringern Bevölkerungszahl (60 unter 200 Seelen) mehr als genug; lieber daher solche kleinen Gemeinden mit andern vereinigen, als neue schaffen.

Ein Gesuch einer Anzahl Bauernhöfe, welche zu der Gemeinde Radelfingen gehören, jedoch von ihr durch die Alare getrennt sind, um Anschluß an Mühleberg ist noch schwiegend.

Auch dieses Jahr wurde einigen Kunstgesellschaften, welche nur noch einen Nutzungsweck hatten, gestattet, sich aufzulösen, so den Künsten zu Pfistern, Schneidern und Schuhmachern in Thun und Webern in Burgdorf.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Organisationsreglemente wurden 32, Abänderungen und Zusätze zu solchen 3 genehmigt.

2. Ueber organisatorische und Verwaltungsfragen hatte der Regierungsrath 5 Entscheide zu fassen, worunter einen über Verlegung des Sitzes der Gemeindsbehörden.

Ein Geschäft wurde an den Civilrichter gewiesen.

Wahlstreitigkeiten kamen 9 vor, alle aus dem Jura.

Eine Einfrage, ob Schulgelder zu den Gemeindesteuern gehören, und die Schulgeldpflichtigen infolge dessen das Stimmrecht besitzen, wurde verneinend entschieden.

Eine andere Einfrage, ob Neutäufer als Gemeindsbeamte statt des Eides nur das Handgelübde zu erstatthen haben, wurde ebenfalls verneinend beantwortet.

3. Gemäß § 74 des Gemeindegesetzes kam der Regierungsrath in den Fall, unter zwei Malen Beschlüsse der Einwohnergemeinde zu genehmigen, welche die Aufnahme neuer Burger betroffen haben.

In folgenden Gemeinden fanden neue Burgerannahmen statt:

Bern	19	Kernenried	2
Bolligen	1	Hindelbank	1
Biel	1	Erlach	2
Burgdorf	4	Schwanden	1
Oberburg	1	Lützenthal	1
Rüdtligen	1	Montvoie	1

4. Amts dauer der Gemeindebeamten. Wiederholt wurde entschieden, ein Mitglied der Schulkommission sei nicht schuldig die Stelle länger als zwei Jahre zu bekleiden.

5. Inkompatibilitätsfragen. Unzulässig wurde erklärt daß der Bruder des Gemeinderathspräsidenten die demselben untergeordnete Stelle des Gemeindeschaffners bekleiden könne.

Unzulässig wurde ferner erklärt, die Bekleidung der Stellen des Gemeindraths-Präsidenten und des Gemeinde-Försters in der gleichen Person.

Ebenfalls unzulässig, daß in einer Gemeinde zwei Brüder im Gemeinderath funktionieren, der eine als Präsident, der andere als Sekretär.

In kleineren Gemeinden, wo kaum die nöthige Zahl Stimmberechtigter zu Bildung des Gemeinderathes zu finden ist, können jedoch diese Entscheide nicht als Regel gelten.

Dagegen wurde die Zulässigkeit der Stelle des Amtschreibers mit einer Gemeinderathsstelle ausgesprochen.

6) Ein Gemeindebeamter (Adjoint du maire) wurde wegen öffentlichen Skandals eingestellt und auf Abberufung angetragen. Er wich aber der Abberufung durch Eingabe seiner Entlassung aus.

Ein anderer Gemeindebeamter (Maire) unredlicher Handlungen gegenüber der Gemeinde beklagt, wich der Abberufung ebenfalls durch Einreichung seiner Demission aus, ließ sich dann aber wieder wählen, so daß der Regierungsrath in den Fall kam, die daherrige Verhandlung zu kassiren.

Einem Gemeindeschreiber wurde wegen eigenmächtiger Aufnahme eines Geldanlehens ein Verweis ertheilt, und die Mitglieder persönlich verantwortlich erklärt.

Ein Gemeindeschreiber wurde wegen Säumnis in der Protokollierung zu Eingabe seiner Demission veranlaßt.

7) Die Burgergemeinde Pruntrut wurde wegen Weigerung die Güterausscheidung zu vollziehen, in ihrer Vermögensverwaltung eingestellt und dieselbe einer dreigliedrigen Kommission übertragen.

III. Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

A. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Die Direktion, und größtentheils auch der Regierungsrath hatten sich sehr häufig mit Fragen über die Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter zu befassen.

Bezüglich der Vermögensverwaltung wurden mehreren Gemeinden Bewilligungen zu Aufnahme von Anleihen oder zum Verkauf von Liegenschaften zu Gemeindezwecken ertheilt, wie Schulhausbauten, Auswanderungssteuern u. s. w.

Wegen Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung mußte in vier Gemeinden amtlich eingeschritten werden.

Zwangsmäßigregeln wurden beschlossen gegen mehrere Gemeindebeamte wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern und wegen Nichtablage der Rechnungen.

Die Direktion hat dem Rechnungswesen der Gemeinden ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet; sie wurde hiezu noch ermuntert durch die im Großen Rathe am 28. November erheblich erklärte Motion:

„Der Regierungsrath ist anzuweisen, künftig für strenge Handhabung des § 67 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 über die Gerichts-

„organisation besorgt zu sein, wonach die Staatsanwaltschaft die Gemeinde- und Vormundschaftsverwaltung beaufsichtigen soll, und davon „im Verwaltungs-Bericht dem Großen Rathe Kenntniß zu geben.“

Dieser Motion Folge gebend, hat die Direktion am 6. Dezember den Bezirksprokuratoren die Weisungen und Instruktionen ertheilt:

1) Jeweilen in der zweiten Jahreshälfte auf dem Bureau der Regierungsstatthalter nachzusehen, welche Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande sind, um zu erforschen, was der Regierungsstatthalter bezüglich der sämigen Gemeinden vorgekehrt habe. Ferner sich zu überzeugen, ob die Kontrolle über Ablegung der Gemeinderechnungen genau nachgeführt werde.

2) Der Direktion von allfälligen Unordentlichkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder andern Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten Kenntniß zu geben, sobald er dieselben wahrnimmt, sofern der Regierungsstatthalter nicht bereits eingeschritten ist.

3) Nach Jahresschluß und spätestens bis Ende Januars der Direktion über die Verwaltung des Gemeindewesens und die wahrgenommenen Uebelstände zu berichten, begleitet mit einem Tableau der rückständigen Gemeinderechnungen.

Aus den eingelangten Berichten der Bezirksprokuratoren ist zu entnehmen, daß das Rechnungswesen der Gemeinden nicht überall in Ordnung ist.

Nachstehende Zusammenstellung giebt Auskunft über die rückständigen Rechnungen in den Gemeinden.

A m t s b e z i r k A a r b e r g .

Aarberg,	Burgergutsrechnung seit 1864, Schul- und Einwohnerrechnung seit 1865.
Kappelen,	Burgergutsrechnung seit 1861.
Vyß,	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Mettkirch,	Gemeinderechnung seit 1863.
Niederried,	Gemeinderechnung seit 1863.
Kapperswyl,	Gemeinderechnung seit 1863.
Schüpfen,	Schulrechnung seit 1862.
Seedorf,	Gemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k A a r w a n g e n .

Bußwyl	Einwohnergemeinde- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Gondiswyl,	Schul- und Burgergutsrechnungen seit 1863.
Kleindietwyl,	Einwohner- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Langenthal,	Burgergutsrechnungen seit 1864.
Voxwyl,	Kirchen-, Einwohner-, Schul- und Burgerguts-Rechnung, seit 1863.

Madiswyl,	Kirchen-, Einwohner- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Melchnau,	Einwohnergutsrechnungen seit 1858. Krankenkasse seit 1865.
Noggwyl,	Burgergutsrechnungen seit 1858. Spend- und Krankenkasse seit 1865.
Rohrbach,	Schulgutsrechnungen seit 1863.
Schoren,	Schulgutsrechnungen seit 1864. Einwohnergutsrechnung seit 1864.
Wynau,	Krankenkasse seit 1865.

A m t s b e z i r k B ü r e n .

Arch,	Schulgutsrechnung seit 1863. Burgergutsrechnung seit 1864.
Büetigen,	Gemeinderechnung seit 1861
Bußwyl,	Burgerrechnung seit 1865.
Dießbach,	Schul- und Einwohnergutsrechnung seit 1865.
Lengnau,	Kirchengutsrechnung seit 1857. Gemeinderechnung seit 1862.
Weinisberg,	Gemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k B u r g d o r f .

Aeffligen,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Hellsau,	Einwohnergemeinderechnung seit 1862.
Hindelbank,	Burgergutsrechnung seit 1863.
Niederösch,	Schulgutsrechnung seit 1864.
Rütti,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Wyl,	Einwohnergemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k C o u r t e l a r y .

Corgemont	Schulgutsrechnung seit 1864. Armengutsrechnung seit 1865.
Cortébert	Burger- und Armengutsrechnung seit 1864. Schulguts- und Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Courtelary,	Burger- und Armengutsrechnung seit 1865.
Ferrière	Kirchengutsrechnung seit 1863.
Hütte	Einwohner-, Burger- und Armengutsrechnung seit 1865.
Pery,	Armengutsrechnung seit 1861.
Plagne	Armengutsrechnung seit 1859. Einwohner- und Burgergutsrechnung seit 1864.
Renan,	Burger- und Armengutsrechnung seit 1863.

Romont,	Armengutsrechnung seit 1862. Einwohner-, Schul- und Burgergutsrechnung seit 1865.
Sombeval-Sonceboz,	Armen- und Burgergutsrechnung seit 1862. Kirchen-, Einwohner- und Schulgutsrechnung seit 1864.
Sonvillier,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Bauffelin,	Armengutsrechnung seit 1862 Burgergutsrechnung seit 1864. Kirchengut seit 1865.
Villeret,	Einwohner-, Schul- und Armengutsrechnungen seit 1865.

Amtsbezirk Delsberg.

Bassecourt,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864.
Boécourt,	Schulsrechnung seit 1855. Einwohnerrechnung seit 1856. Kirchen-, Armen- und Burgergutsrechnung seit 1857.
Bourrignon,	Burgerrechnung seit 1863. Kirchen-, Schul-, Armen- und Einwohnerrechnung seit 1864.
Courfaivre	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Courroux,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Courtetelle,	Kirchengutsrechnung seit 1865.
Develier,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864.
Löwenburg,	Armen- und Burgergutsrechnung seit 1858.
Montavon,	Burgergutsrechnung seit 1863.
Rebevelier,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Rebeuvelier,	Kirchengutsrechnung seit 1863.
Roggenburg,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1862.
Saulcy,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung, seit 1864.
Soyhières,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1862.
Soulce,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864.
Undervelier,	Kirchenrechnung seit 1864. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Vermes,	Kirchengutsrechnung seit 1864.
Vicques,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirk Frau-Brunnen.

Büren zum Hof,	Burgergutsrechnung seit 1863.
Diemerswyl,	Gemeinderechnung seit 1865.
Graffenried,	Kirchengutsrechnung seit 1862.

Rimpach,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Burger- und Armen- gutsrechnung seit 1858.
Mattstetten,	Gemeinderechnung seit 1864.
Mülchi,	Burgergutsrechnung seit 1864.
Oberscheunen,	Gemeinderechnung seit 1864.
Zugwyl,	Burgergutsrechnung seit 1863.
Amtsbezirk Freibergen.	
Bois,	Kirchen- und Armenrechnung seit 1862. Ein- wohnerrechnung seit 1863.
"	Première section Gemeinderechnung seit 1860. Se- conde section seit 1865.
Breuleux,	Armenrechnung seit 1863.
Chaux,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1863.
Epauvillers,	Schulgutsrechnung seit 1862. Gemeinderechnung seit 1865.
Goumois,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Montfaucon,	Armenrechnung seit 1858. Seconde section, Gemeinderechnung seit 1863.
Montfavergier,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Müriauz,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Noirmont,	Kirchengutsrechnung seit 1840.
Soubey,	Einwohnerrechnung seit 1864. Schulgutsrechnung seit seit 1855. Armenrechnung seit 1865.
Amtsbezirk Frutigen.	
Adelboden,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Neschi,	Einwohner- und Burgergutsrechnung seit 1862.
Frutigen,	Gemeinderechnung seit 1861.
Kandergrund,	Kirchengutsrechnung seit 1864.
Reinisch,	Bäuertrechnung seit 1861.
Inner-Kandergrund,	Bäuertrechnung seit 1865.
Amtsbezirk Interlaken.	
Bönigen,	Schulgutsrechnung seit 1864.
Gsteigwyler,	Einwohnerrechnung seit 1864. Bäuertgutsrechnung seit 1864.
Zürschenthal	Schulgutsrechnung seit 1862.
Unterseen,	Schulgutsrechnung seit 1864. Einwohnerrechnung seit 1864.
Wengen,	Bäuertgutsrechnung seit 1864.
Amtsbezirk Knonolfingen.	
Allmendingen,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Arni,	Gemeinderechnung seit 1864.

Außenbirrmoos,	Gemeinderechnung seit 1865.
Biglen,	Gemeinderechnung seit 1865.
Bowyl,	Gemeinderechnung seit 1865.
Enggistein,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Gysenstein,	Gemeinderechnung seit 1865.
Innbirrmoos,	Gemeinderechnung seit 1865.
Landiswyl,	Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Mirchel,	Gemeinderechnung seit 1865.
Münsingen,	Schulrechnung seit 1865.
Oberhünigen,	Schulrechnung seit 1863.
Oberthal,	Gemeinderechnung seit 1865.
Reutenen,	Schulrechnung seit 1865.
Rüchigen,	Schulrechnung seit 1862.
Ried,	Schulrechnung seit 1865.
Schloßwyl,	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Tägertschi,	Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Walkringen,	Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Walkringenberg,	Schulrechnung seit 1865.
Worb,	Kirchenrechnung seit 1865.
Zäziwyl,	Gemeinderechnung seit 1865.

A m t s b e z i r k L a u f e n .

Blauen,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Brislach,	Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1865.
Burg,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1862, Kirchenrechnung seit 1864.
Dittingen,	Kirchenrechnung seit 1861, Armen-, Schul- und Ge- meinderechnung seit 1864.
Duggingen,	Gemeinderechnung seit 1860, Kirchen-, Schul- und Armenrechnung seit 1862.
Grellingen,	Armen- und Schulrechnung seit 1862, Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1863.
Laufen,	Vorstadtbürgerrechnung seit 1864, Kirchen-, Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Viesberg,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Nenzlingen,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Röschenz,	Kirchenrechnung seit 1865, Armen-, Schul-, und Ge- meinderechnung seit 1864.
Wahlen,	Kirchenrechnung seit 1861, Armen-, Schul- und Ge- meinderechnung seit 1862.

Amtsbezirk Laupen.

Diki,	Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Ferenbalm,	Klein-Gümmenen, Burgerrechnung seit 1860.
Mühleberg,	Bibern, Burgerrechnung seit 1864.
Neuenegg,	Kirchenrechnung seit 1864.
Wyleroltigen,	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1864.
	Kerzerz, Kirchenrechnung seit 1861.

Amtsbezirk Münster.

Moutier,	Armen- und Burgerrechnung seit 1865.
----------	--------------------------------------

Amtsbezirk Neuenstadt.

Diesse,	Gemeinderechnung seit 1862.
Camboing,	Gemeinderechnung seit 1860, Armen- und Schul- gutsrechnung seit 1863.
Nods,	Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Préles,	Gemeinderechnung seit 1860.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg,	Schul- und Einwohnerrechnung seit 1863.
Bühl,	Gemeinderechnung seit 1864.
Hagnel,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Safnern,	Burgerrechnung seit 1864.
Scheuren,	Schul- und Burgerrechnung seit 1864.
Täuffelen-Gerlafingen,	Burgerrechnung seit 1864.
Walperswyl,	Einwohner- und Burgerrechnung seit 1864.
Worben,	Burgerrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen,	Einwohner- und Burgerrechnung seit 1865, Bäuert- rechnung seit 1862.
Bottigen,	Bäuertrechnung seit 1865.
Hasleberg,	Bäuertrechnung seit 1865.
Innernkirchen,	Einwohnerrechnung seit 1864.
Meiringen,	Einwohnerrechnung seit 1865, Bäuertrechn. seit 1863.

A m t s b e z i r k P r u n t r u t.

Alle,	Kirchen- und Armenrechnung seit 1865.
Asuel,	Kirchenrechnung seit 1864.
Beurnevésin,	Kirchenrechnung seit 1864.
Boncourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Bonfol,	Kirchenrechnung seit 1859, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Bressaucourt,	Kirchen- und Schulrechnung seit 1863, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Bure,	Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Charmoille,	Gemeinderechnung seit 1862, Kirchen-, Armen- und Schulrechnung seit 1864.
Chevinez,	Kirchen-, Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Cœuve,	Kirchenrechnung seit 1864.
Cornol,	Kirchenrechnung seit 1862, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1863.
Courchavon,	Kirchenrechnung seit 1864.
Courgenay,	Schul- und Gemeinderechnung seit 1858, Armenrechnung seit 1863.
Courtematche,	Kirchenrechnung seit 1864, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Dampant,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1863.
Fahy,	Kirchenrechnung seit 1865.
Fregiécourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Fontenais,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Lugnez,	Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Micécourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Ocourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Pleujouse,	Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Porrentruy,	Kirchen- und Burgerrechnung seit 1863, Schul- und Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Reclère,	Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Selente,	Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1865.
St. Ursanne,	Gemeinderechnung seit 1864, Schul- und Armenrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Saanen.

Osteig,	Gemeinderechnung seit 1865.
Lauenen,	Gemeinderechnung seit 1865.
Saanen,	Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirk Signau.

Vauperswyl,	Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1865.
Trub,	Kirchengutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Obersimmenthal.

Venf,	Landgut seit 1862, Siechengut seit 1864.
St. Steffan,	Sängergut seit 1864.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Därstetten,	Kirchengut seit 1862, Schulrechnung seit 1862.
Diemtigen,	Kirchengut seit 1865, Dey Schulrechnung seit 1863, Schwenden Schulrechnung seit 1864, Niedern Schul- rechnung seit 1861.
Erlenbach,	Kirchengut seit 1863, Schulrechnung seit 1861, Lat- terbach Schulrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1863.
Oberwyl,	Kirchengut seit 1864, Schulrechnung seit 1865, Ge- meinderechnung seit 1864.
Neutigen,	Kirchengut seit 1861.
Spiez,	Faulensee Schulrechnung seit 1864; Einigen, Faulen- see und Spiez, Bäuerrechnung seit 1863.
Wimmis,	Kirchengut seit 1863, Schulgut 1865.

Amtsbezirk Thun.

Umsoldingen,	Kirchenrechnung seit 1864.
Blumenstein,	Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865.
Buchholterberg,	Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1865.
Hörst,	Gemeinderechnung seit 1860, Burgerrechnung seit 1857.
Heiligenschwendi,	Burgerrechnung seit 1865.

Heimberg,	Burgerrechnung seit 1865.
Höfen,	Gemeinderechnung seit 1865, Burgerrechnung seit 1863.
Längenbühl,	Gemeinde- und Burgerrechnung seit 1865.
Oberhofen,	Gemeinderechnung seit 1865.
Pohlern,	Burgerrechnung seit 1865.
Sigriswyl,	Schulrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1863, Burgerrechnung seit 1864.
Steffisburg,	Landschaftsrechnung seit 1865.
Strättligen,	Burgerrechnung seit 1864.
Thierachern,	Kirchen-, Gemeinde- und Burgerrechnung seit 1864.
Thun,	Gemeinderechnung seit 1865.
Uebeschi,	Gemeinderechnung seit 1855, Burgerrechnung seit 1851.

A m t s b e z i r k T r a c h s e l w a l d .

Dürrenroth,	Kirchen- und Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Eriswyl,	Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Huttwyl,	Einwohnergemeinderechnung seit 1863, Ersparniskasse seit 1865.
Rüegsau,	Kirchenguts- und Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Walterswyl,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Wyhachengraben,	Einwohnergemeinderechnung seit 1857.

A m t s b e z i r k W a n g e n .

Hermiswyl,	Einwohner- und Burgergutsrechnung seit 1864.
Ursenbach,	Burgergutsrechnung seit 1864.

Der Regierungsrath hat an die betreffenden Regierungsstatthalter die geeigneten Weisungen ergehen lassen.

Im Amtsbezirke Frutigen weigerten sich einige Bäuertgemeinden, welche einen Theil der öffentlichen Gemeindeangelegenheiten besorgen, wie z. B. Feuerpolizei und Löschanstalten, Nachtwache, Straßen- und Schwellenunterhalt, ihre Rechnungen zur Passation vorzulegen, weshalb geeignete Weisungen an den Regierungsstatthalter erlassen wurden. Reglemente über Bewirthschaftung und Benützung von Korporationsgütern wurden sanktionirt, 20 Allment-, 15 Waldnutzungs- und 1 Auswanderungs-Reglement.

Nutzungsstreitigkeiten wurden 20 entschieden, darunter auch eine Vorfrage über Zulässigkeit der Rechtsversicherung, welche im bejahten Sinne entschieden wurde.

Einigen Gesuchen von Gemeinden um Verabfolgung von Auswanderungssteuern an Angehörige auf Rechnung ihrer Burgernützungen im Sinne des Gesetzes wurde vom Regierungsrath entsprochen.

Unterm 27. Juli wurde im Großen Rath ein Anzug erheblich erklärkt, die Regierung solle sobald möglich ein Gesetz zur Berathung vorlegen, durch welches namentlich bestimmt wird:

- a. daß die Berechtigung zum Bezug der Burgernützung nicht mehr an die Bedingung geknüpft werde, daß der Burger in seiner Burrgemeinde wohnen müsse, sondern alle in der Schweiz wohnenden gleiche Berechtigung haben; und
- b. daß einzig das Alter der Burger die Berechtigung zum Bezug bestimme.

Der Erheblichkeitserklärung Folge gebend, wird die Direktion im Laufe des Jahres 1867 dem Regierungsrath einen däherigen Gesetzesentwurf vorlegen.

B. Steuerwesen.

Die Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes und dessen Ausdehnung auf den Jura, sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerverhältnisse der beiden Kantonshälfte haben eine Revision des Gemeindesteuerswesens notwendig gemacht, weshalb ein däheriger Gesetzesentwurf vom Regierungsrath vorberathen wurde.

Gemeindesteuer-Reglemente wurden 8, Gemeinwerk-, Weg-, Straßen-, Fuhr- und Frohn-Reglemente 16 sanktionirt.

Streitigkeiten in Steuersachen kam nur eine zum Entscheide; dagegen waren viele Einfragen zu beantworten, namentlich wegen der Besteuerung des Vermögens von Bevormundeten und wegen vorkommender Doppelbesteuerung im gleichen Jahr bei Verlegung des Wohnsitzes. Einige dieser Einfragen wurden zum Entscheid an die Regierungsstatthalter gewiesen.

Im Jura hat das Gemeindesteuergesetz nicht durchgehend vollzogen werden können, weil über das Einkommen in den Gemeinden noch keine Register vorhanden waren. Von verschiedenen Gemeinden wurden ihre Budgets zur Genehmigung des vorgesehenen Steuerbezugs in bisheriger Weise vorgelegt und durch den Regierungsrath die Bewilligung dazu ertheilt. In Zukunft werden sich diese Gemeinden nun streng an das Gesetz halten müssen, nachdem die Einkommensteuerregister vorhanden sind. Den von einigen jurassischen Gemeinden vorgelegten Steuerreglementen auf anderer Basis als dem Gesetz von 1862 wurde die Sanktion verweigert.

Über die von den Gemeinden erhobenen Steuern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Zusammenstellung der im Jahr 1866 bezogenen Gemeindesteuern
(Schul- und Armenwesen inbegriffen).

Bemerkung. Der Ansatz ist, mit Ausnahme von Courtelary, pro mille der Grundsteuerschätzung berechnet. Weil mit Ausnahme desjenigen von Narwangen und Courtelary in den Berichten der Regierungsstatthalter die bezogenen Steuersummen nicht angegeben sind, so kann die Berechnung per Kopf der Bevölkerung nicht gemacht werden. Im Bezirk Narwangen beträgt die Gemeindesteuer auf den Kopf Fr. 4. 71. In Courtelary ist der Ansatz per Kopf der Bevölkerung berechnet.

Amtsbezirk Aarberg.

Affoltern	0,5	Rapperswyl	0,5
Meikirch	1	Schüpfen	1,5
Niederried	1	Seedorf	05,
Kadelstingen	1		

Amtsbezirk Narwangen.

Narwangen	2,5	Melchnau	2
Auswyl	3	Obersteckholz	2,5
Bannwyl	1,5	Deschenbach	2
Bleienbach	2,2	Reisiswyl	2,5
Bußwyl	5	Roggwyl	2
Gondiswyl	2,5	Rohrbach	4,1
Gutenberg	2	Rohrbachgraben	3,5
Kleindietwyl	2	Rütschelen	4,7
Langenthal	2,5	Schoren	2
Leimiswyl	3,3	Thunstetten	2,6
Lözwyl	3	Untersteckholz	2,3
Madiswyl	2,7	Wynau	3

Amtsbezirk Bern.

Bern	1	Köniz	1,2
Bolligen	1,6	Muri	1,7
Bremgarten, Herrschaft, " Stadtgericht	2 1,5	Oberbalm Stettlen	0,8 2
Bümpliz	1,1	Bechigen	0,75
Kirchlindach	1,3	Zollikofen	1,25

Amtsbezirk Biel.

Biel	1	Leubringen	1
Bözingen	1		

Amtsbezirk Büren.

Büren	0,5	Küthi	0,5
Meienried	17,5	Wengi	0,5
Oberwyl	0,6		

Amtsbezirk Burgdorf.

Alchistorf	1,25	Koppigen	2
Bäriswyl	1	Krauchthal	1,25
Bickigen-Schwanden	1	Luzbach	0,5
Brechershäusern	0,25	Mötschwyl-Schleumen	1,25
Burgdorf	2,5	Niederösch	2
Erfingen	1	Oberburg	1
Hasle	1	Oberösch	1
Heimiswyl	1,75	Rüdtligen	1,25
Hellsau	2	Rumendingen	3
Hindelbank	0,5	Rütti	0,75
Höchstetten	2	Willadingen	3,5
Kernenried	1	Wyl	2,25
Kirchberg	2	Wynigen	1,5

Amtsbezirk Courtelary.

	Fr.	3,800	per Kopf	Fr.	7. 05
Cormoret	"	2,400	"	"	7. 04
Cortébert	"	5,522	"	"	5. 05
Courtelary	"	8,000	"	"	8. 25
Ferrière	"	50,391	"	"	9. 96
St. Imier	"	2,376	"	"	3. 26
Orvin	"	14,800	"	"	7. 06
Renan	"	746	"	"	—. 89
Sombeval-Sonceboz	"	19,721	"	"	6. 84
Sonvillier	"	3,684	"	"	3. 38
Tramelan-deffous	"	7,000	"	"	3. 53
Tramelan-deffus	"	770	"	"	4. 37
Mont Tramelan	"	650	"	"	2. 49
Vauffelin	"	10,052	"	"	8. —

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Bangerten	0,6	Moosseedorf	1,3
Bätterkinden	1	Mülchi	1
Büren zum Hof	1	Münchenbuchsee	1
Diemerswyl	0,5	Münchringen	1
Gehlkofen	1,25	Kappoldsried	1
Fraubrunnen	1,6	Schalunen	1
Graffenried	1,6	Urtenen	1
Zegenstorf	3,75	Uzenstorf	1
Iffwyl	2	Wiggiswyl	1,35
Limpach	1	Zauggenried	1
Messenscheunen	0,5	Zielebach	1

Amtsbezirk Frutigen.

Adelboden	1	Randergrund	1
Neschl	1,5	Krattigen	2,5
Frutigen	2,5	Reichenbach	1,25

Amtsbezirk Interlaken.

Narmühle	1	Hengflüh	0,6
Beatenberg	0,5	Lauterbrunnen	2,8

Bönigen	1	Leizigen	1,3
Brienz	1,5	Lütschenthal	3
Brienzwyl	4,2	Matten	1,15
Därligen	0,5	Niederried	1,7
Grindelwald	2,5	Oberried	2,5
Gsteigwyl	1,8	Ringgenberg	3,3
Gündlischwand	3	Saxeten	9
Habkern	2,1	Schwanden	7,8
Höfstetten	3,2	Unterseen	2
Isebtwald	1,5	Wilderswyl	1,2

A m t s b e z i r k K o n o l f i n g e n.

Aeschlen	2	Landiswyl	3
Arni	2	Mirchel	1
Außerbirrmoos	4	Münsingen	1,7
Barschwand	0,5	Niederwichtrach	1,5
Biglen	1,5	Oberthal	2,2
Bleiken	1	Oberwichtrach	1,25
Bowyl	2,2	Opplichen	0,5
Brenzikofen	1	Ütterbach	4
Dießbach	1	Rubigen	,5
Freimettigen	1	Schloßwyl	1,5
Gysenstein	1,9	Schöntthal	4
Hauben	1	Stalden	1,9
Häutligen	1,5	Tägertschi	1,7
Herbligen	1	Walfringen	2
Höchstetten	1,7	Worb	1,8
Innerbirrmoos	4	Zäziwyl	3,5
Kiesen	1		

A m t s b e z i r k L a u p e n.

Clavaleyres	0,5	Laupen	2,5
Dicki	2	Mühleberg	1,5
Ferenbalm	0,75	Neuenegg	1,6
Frauenkappelen	1,2	Wyleroltigen	0,75
Gurbrü	1,6		

A m t s b e z i r k N e u e n s t a d t.

Vom Regierungsstatthalter keine Auskunft erhalten. Zwei Gemeinden, Lamboing und Nods, sollen Steuern beziehen.

Amtsbezirk Nidau.

Negerten	1,5	Nidau	1
Jens	0,5	Schwadernau	1,25
Vigerz	2,5	Worben	2

Amtsbezirk Oberhäuser.

Gadmen	1	Weiringen	1,5
Hasleberg	1	Schattenhalb	1
Innertkirchen	1		

Amtsbezirk Pruntrut.

Porrentruy	0,5
------------	-----

Amtsbezirk Saanen.

Gsteig	1	Saanen	2
--------	---	--------	---

Amtsbezirk Schwarzenburg.

Abbligen	1,5	Rüschegg	1,7
Guggisberg	1,6	Wahlern	1,4

Amtsbezirk Seftigen.

Belp	2	Mühledorf	2,2
Belpberg	1,5	Mühlenthurnen	2,5
Burgistein	1,85	Niedermühlern	0,8
Englisberg	1,5	Noflen	1,7
Gelterstingen	1,3	Riggisberg	2,6
Gerzensee	1,5	Rüggisberg	1,7
Gurzelen	1,6	Rümligen	1,2
Jaberg-Stoffelrütti	2,7	Rütti	1
Kaufdorf	2	Seftigen	2,25
Kehrsatz	2,5	Toffen	2
Kienersrütti	1	Uttigen	1,2
Kirchdorf	1,3	Wattenwyl	2
Kirchenthurnen	2,5	Zimmerwald-Obermühlern	1
Lohnstorf	1,5		

Amtsbezirk Signau.

Eggiwyl	3,75	Rüderswyl	2
Langnau	2,4	Schagnau	1,2

Lauperswyl	3	Signau	2
Lauperswylviertel	3	Trub	1,5
Röthenbach	1,5		

Amtsbezirk Obersimmental.

Boltigen	0,75	St. Steffan	1
Venf	1,5	Zweisimmen	0,5

Amtsbezirk Niedersimmental.

Därstetten	0,75	Oberstocken	2,8
Diemtigen	1,1	Oberwyl	1,2
Erlenbach	2,5	Spiez	2
Niederstocken	1,3	Wimmis	1,5

Amtsbezirk Thun.

Amholdingen	1	Pohlern	0,6
Blumenstein	1	Schwendibach	1,6
Buchholterberg	4	Sigriswyl	2,5
Griz	4	Steffisburg	1,2
Fahrni	1,5	Strättlingen	1,2
Forst	1,5	Teuffenthal	4
Goldiwyl	1,3	Thierachern	2
Heimberg	1,8	Thun	2,25
Hilterfingen	2	Thungschneit	2,5
Höfen	2,25	Uebeschi	1,5
Homberg	4,8	Uetendorf	1,7
Horrenbach-Buchen	5,5	Unterlangenegg	2,7
Längenbühl	2	Wachseldorn	4,1
Oberhofen	3	Zwieselberg	1,5
Oberlangenegg	4		

Amtsbezirk Trachselwald.

Affoltern	0,75	Rüegsau	2
Dürrenroth	2	Suniswald	2,5
Eriswyl	2,5	Trachselwald	1
Huttwyl	2	Walterswyl	3,5
Lüzelstüh	2	Wyhachengraben	3,2

Amtsbezirk Wangen.

Attiswyl	2	Ochlenberg	1,75
Berken	1,75	Röthenbach	2
Bettenhausen	2,5	Rumisberg	3,5
Bollodingen	2,5	Schwarzhäusern	1,75
Farnern	2,5	Seeberg	1
Graben	1,5	Thörigen	2
Heimenhausen	0,6	Ursenbach	2,1
Hermiswyl	2	Walliswyl-Bipp	2
Herzogenbuchsee	2,4	Walliswyl-Wangen	3
Infwyl	2	Wangen	2
Niederbipp	1,5	Wangenried	3
Niederönz	2,75	Wanzwyl	2
Oberbipp	2	Wiedlisbach	2
Oberönz	2,5	Wolfisberg	2

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Unterm 30. April wurde vom Regierungsrath ein Kreisschreiben an die betreffenden Regierungsstatthalter erlassen zu Förderung dieser Angelegenheit. Dieses Kreisschreiben wurde veranlaßt durch einen vom Großen Rath am 20. gleichen Monats erheblich erklärten Antrag, es möchte in Sachen des Gemeindegüter-Ausscheidungswesens schneller und in den verschiedenen Bezirken gleichmäßiger verfahren, d. h. die säumigen Gemeinden energisch angehalten werden, die Ausscheidung endlich vorzunehmen.

Die Regierungsstatthalter wurden eingeladen, bis Ende Juni über den Stand der Angelegenheit einzuberichten. Diese Berichte langten ein, jedoch nicht alle rechtzeitig, sondern theilweise erst auf wiederholte Reklamationen. Von den Regierungsstatthaltern entwickelten in dieser Sache eine lobenswerthe Thätigkeit diejenigen von Aarwangen, Münsingen, Nidau, Seftigen, Laufen und Delsberg, in den beiden letzten Bezirken jedoch erst seit den Neuwahlen.

Nach dem letzten Verwaltungsberichte waren 927 Akten zur Sanktion vorzulegen, welche Zahl sich jedoch auf 911 reduziert, indem es sich ergab, daß einige der aufgeführten Korporationen, weil ohne öffentlichen Charakter, wegfallen sind, oder ihr Vermögen in den Akt der Gesamtgemeinde aufgenommen wurde.

Diese Akten vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

	Genehmigt.	Geprüft.	Ausstehend.	Total.
Arberg	36	11	9	56
Arwangen	19	11	—	30
Bern	5	—	1	51
Biel	34	—	—	4
Büren	17	2	—	19
Burgdorf	4	2	5	41
Courtelary	14	4	5	23
Delsberg	6	13	12	31
Erlach	21	—	—	21
Fraubrunnen	24	11	—	35
Freibergen	—	22	9	31
Frutigen	18	1	23	42
Interlaken	33	1	3	37
Konolfingen	60	5	—	65
Lauzen	9	2	1	12
Laupen	19	—	—	19
Münster	40	1	—	41
Neuenstadt	1	1	7	9
Nidau	33	—	—	33
Oberhasle	8	10	7	25
Pruntrut	1	36	5	42
Saanen	3	—	1	4
Schwarzenburg	15	—	—	15
Sextigen	44	—	1	45
Signau	9	—	—	9
Obersimmenthal	17	8	12	37
Niedersimmenthal	20	8	1	29
Thun	33	7	2	—
Trachselwald	12	1	1	14
Wangen	49	—	—	49
	649	157	105	911

Zu Anfang des Jahres waren sanktionirte Akten 560

Im Laufe des Jahres sanktionirt 89

Summa 649

Von den Anfang Jahres noch nicht eingelangten Akten an der Zahl 187

Langten zur Prüfung ein 82

Als noch gar nie eingelangt bleiben 105

Zu diesen kommen noch die bereits einmal geprüften, aber nicht wieder zurückgelangten Akten 157

Total Ausstand auf Ende Jahres 262

Bon diesen ausstehenden Akten fallen:

a. auf Kirchgemeinden	21
b. auf selbständige Einwohner- und Burergemeinden	151
c. auf engere Korporationen, wie Bäuerten, Schulgemeinden u. s. w.	90
	262

Die Güterausscheidung ist, wie früher, auch dieses Jahr bei den Burergemeinden auf einen starken Widerstand gestoßen, wohl nur deshalb, weil die Sache unrichtig aufgefaßt wurde. Aus dem Jura langten von 99 Burergemeinden, und aus dem Oberaargau von 18 solchen Petitionen ein, welche auf strenge Handhabung der verfassungsmäßigen Garantien der Burgerschaften drangen. Der Große Rath schritt jedoch über diese Petitionen zur Tagesordnung, weil er in den vom Regierungsrathe sanktionirten Ausscheidungsakten keine Beeinträchtigung der Burergüter erblickte. Ebenso wurde vom Großen Rath über die Beschwerden der Burergemeinden Belp, Delsberg und Bruntrut gegen die Sanktion ihrer Güterausscheidungsverträge mit der Einwohnergemeinde zur Tagesordnung geschritten. Gleichwohl weigerte sich die Burergemeinde Bruntrut, den Vertrag zu vollziehen, weshalb dieselbe unter die Vormundschaft einer Kommission gesetzt wurde.

Delsberg fügte sich zwar dem Großenratsbeschuß und wirkte mit zur Vollziehung des Vertrags, allein es brachte die nämliche Beschwerde zum zweiten Male vor den Großen Rath. Sie harrt noch ihrer Erledigung nebst einer zweiten, von der Burergemeinde Chatillon eingereichten.

Die Einwohnergemeinde Neuenstadt verlangte Revision des vor einigen Jahren mit der Burergemeinde abgeschlossenen Güterausscheidungsakts, weil sie dabei zu kurz kam. In dieses Gesuch wurde aber nicht eingetreten, weil keine neuen Fakta angegeben waren.

Ebenso wurde ein Revisionsgesuch der Burergemeinde Lavaux abgewiesen, welche eine Herabsetzung der Dotation verlangte.

Die Direktion hofft, wenn sie von den Regierungsstatthaltern unterstützt wird, das Gemeindégüterausscheidungswesen im nächsten Jahre beenden zu können.

V. Reformen im Gemeindewesen.

Das im letzten Berichte angeführte Gesetz über die Heimatgemeinden hat die Direktion umgearbeitet und wird solches Anfangs des folgenden Jahres dem Regierungsrathe zur Berathung unterbreiten.

C. Armenwesen.

I. Bewaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Den Amtsberichten der Regierungsstatthalter entnehmen wir hierüber wesentlich Folgendes:

A a r b e r g. Armenpolizeiliche Verfügungen werden in den Gemeinden wahrscheinlich aus Furcht vor Rache, äußerst selten getroffen. Der hie und da vorkommende Bettel ist mehr oder weniger der harten Zeit zugeschrieben.

Auch sind im Allgemeinen die Spendkassen sehr zurückhaltend.

A a r w a n g e n. Der Branntweingenuss verzehrt den geringen Verdienst der armen Bevölkerung und entsättigt sie mehr und mehr. Hülfe thut noth, aber Vorschriften helfen kaum, wenn nicht die bessere Bevölkerung das gute Beispiel in Mäßigkeit und Enthaltsamkeit gibt. Jeder Meister oder Hausvater sollte den Branntweinsüchtigen entgegen treten und den enthaltsamen Arbeiter unterstützen, die Ortsbehörde die ganze Klasse der Säufer unter öffentliche Aufsicht stellen. Ausrottung von Schnapskneipen wäre ein verdienstliches Werk.

B e r n. Die Versorgung der Notharmen erheischt durchschnittlich größere Opfer, weshalb auch die Staatsbeiträge, wenn nicht Vertheilung auf die Höfe stattfinden würde, nicht hinreichen würden. In der Stadt namentlich bedarf denn auch die Notharmenpflege immer eines sehr bedeutenden Zuschusses aus der Spendkasse.

B i e l. Ein Nebel ist der theils von Kindern, sogar während der Schulzeit, theils von gesunden und kräftigen Erwachsenen unter allerlei Vorwänden getriebene Hausbettel. Demselben leistet das Haussirenen mit kleinen und werthlosen Gegenständen bedeutenden Vorschub.

B ü r e n. Das Rechnungswesen lässt noch immer etwas zu wünschen, indem die Zeitbestimmung in einzelnen Gemeinden mit Mühe innegehalten wird.

B u r g d o r f. Es mangelt hie und da noch die Hofverpflegung der Kinder.

In mehreren Gemeinden geht es mit der Armenpolizei lau, hauptsächlich aus Mangel an guten Polizeidienfern.

C o u r t e l a r y hat die Amtsbezirks-Armen-Verwaltung anders organisiert.

Die Kreise wurden vermehrt und Lokal Armenkomitee aufgestellt, welche die Armenpflege leiten und die Armen überwachen.

D e l s b e r g. Der Anfangs Jahres vorhanden gewesene Bettel ist infolge kräftigen armenpolizeilichen Einschreitens verschwunden.

Erlach. Es wäre wünschenswerth, wenn endlich einmal die Fortführung der rein burgerlichen Armenpflege einzelner ihren eigenen Vortheil nicht einsehenden Gemeinden aufhören würde.

Fraubrunnen. Der Bettel und das Vagantenwesen beginnen ziemlich überhand zu nehmen. Zu bedauern sind hin und wieder vor kommende Fälle von Obdachlosigkeit. Einige Spendekommissionen scheinen aus dem Grunde weniger zu Unterstützung Dürftiger geneigt, damit das gesetzliche Zeugniß zu weiterm Fortkommen ausgestellt werden könne. Eine Kompetenz der Aufsichtsbehörden würde in dieser Richtung sehr wohlthätig wirken und die oft unverkennbare Härte der Spendausschüsse bedeutend mildern.

Freibergen. Bei der eingetretenen Krisis, besonders in den Ortschaften, wo die Uhrmacherei getrieben wird, nimmt die Noth zu und kann dem Bettel nicht wirksam entgegen getreten werden.

Einige Gemeinden sind bei ihren beschränkten Hülffsmitteln durch die Armenlast überladen.

Furtigen. Das Armenpolizeigesetz wird in Bezug auf den Bettel und das Vagantenwesen gehörig angewendet. Wirkung, abnehmender Bettel, so daß man nur wenige sogenannte Professionsbettler antrifft. Die Mäuernte wird einigen Nothstand hervorrufen.

Interlaken. Der Bettel ist ziemlich verschwunden, mit Ausnahme der fast zur Landplage gewordenen fechtenden fremden Handwerker. Beengt sind fortwährend die meisten Notharmenverwaltungen in ihren Hülffsmitteln.

Hauptursache: höhere Kostgelder im Allgemeinen, bessere Ver pflegung der Armen und verhältnißmäßig theure Verkostgeldung von Gebrechlichen, welche früher mehr sich selbst überlassen wurden.

Drei Gemeinden haben die Hofverpflegung für Kinder eingeführt, welche nun überall vorhanden, wo sie von Wichtigkeit ist. Das Verwaltungs- und Rechnungswesen ist durchwegs musterhaft. Mitte März waren alle Armenrechnungen des Vorjahrs amtlich passirt.

Könolfingen. Immerhin fehlen noch an mehreren Orten Arrestlokale, weshalb die Disziplinarstrafen nicht nach Erforderniß angewendet werden, was nöthig ist, wenn der Bettel nicht wieder zunehmen soll.

Laufen. Straßen- und Gassenbettel wird nicht geduldet, kommt auch sehr selten vor, denn arbeitslose Handwerksgesellen sind in der Regel die einzigen Personen, welche hie und da die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Laupen. Es muß der vorkommende und übel angebrachte Egoismus beklagt werden, durch welchen Gemeinden mit beinahe unglaublicher Hartnäckigkeit Unterstüzungsgesuche notorisch Dürftiger ab-

weisen und herzlos genug wären, solche Unglückliche erbarmungslos im Elend verkommen zu lassen.

Münster. Die Zahl der Dürftigen wächst, Bettler stellen sich oft gebrechlich, um Mitleiden zu erregen. Den wirklich Nothleidenden würde durch Arbeitgeben oft mehr geholfen als mit Almosen. Die Hauptursache der zunehmenden Armut ist die Trunksucht. Der Bettel nimmt zu, und die Einkünfte der Armenkassen reichen nicht aus; in Münster hat sich zur Abhülfe der Noth ein freiwilliger Unterstützungsverein gebildet, welches Beispiel in andern Gemeinden Nachahmung finden sollte.

Neuenstadt. Bettel ist hier nicht so viel vorhanden, wie in andern Theilen des Kantons.

Nidau. Der Bettel ist selten. Gegen die Landstreichelei und den Bettel wird die Polizei ohne Schonung ausgeübt.

Oberhasle. Der Bettel hatte zwar ziemlich aufgehört, doch fängt er sich infolge der ziemlich schlecht ausgesallenen Kartoffelernte wieder an zu zeigen.

Pruntrut. Bettel kommt selten vor.

Saanen. Die Anwendung des Armenpolizeigesetzes lässt noch immer zu wünschen übrig. Die natürliche Wirkung davon ist die, daß, wenn auch nicht gerade großartig, immerhin noch Bettel vorkommt und Vaganten einzelne Theile des Bezirks durchstreichen. Für die Armen ist durch die Kartoffelfehlernte eine schwere Zeit eingetreten.

Schwarzenburg. Dem Bettel- und Vagantenwesen wird hier schärfer und nachhaltiger zugesezt, als anderswo. Es treten aber noch Fälle ein, daß Cheleute mit Kindern Monate lang nicht zu Hause anzutreffen, sondern im Unterland auf der Streife sind. Hier aber sollte man denn doch auch der übel verstandenen Mildthätigkeit der Leute da unten im Lande ein wenig auf die Finger klopfen, wenn sie flüchtige Diebe, pflichtvergeßene Eltern mit und ohne Kinder Monate lang, im lieben mit Polizei und andern Ordnungsanstalten reichlich verschenken Vaterlande umher hausen lassen und füttern, daß weder der Arm der Gerechtigkeit noch die Zucht der Gemeinde sie zu erreichen vermag.

Seftigen. Das Vagantenwesen und der Bettel haben eher zu als abgenommen. Auch wäre bezere Beaufsichtigung der Notharmen an manchen Orten wünschenswerth.

Signau. Die Gemeindebehörden handhaben die Armenpolizei so gut und so energisch als möglich, sie richten ihre Aufmerksamkeit einerseits auf arme Väter und Eltern, welche ihre Gatten oder unerzogenen Kinder hösslich verlassen oder aussetzen, anderseits auf die

arbeitscheuen Vaganten und Bettler; sie suchen die einen wie die andern, theils zu Beitragleistungen, theils zur Arbeit anzuhalten. Durch dieses ernste Auftreten wird bereits wahrgenommen, daß die Zahl der pflichtvergessenen Eltern, wie der Vaganten und Bettler abgenommen hat, und die einen wie die andern wieder mehr zur Arbeit zurückgekehrt sind.

O b e r s i m m e n t h a l. Das anhaltende Regenwetter und die großen Überschwemmungen letzten Sommer haben einige Noth unter den Armen hervorgebracht. Durch die gegenwärtige Armgeldegebung hat die Armenpolizei selbst bei größerer Noth nicht mehr so viel zu schaffen, als in früherer Zeit bei guten Jahren.

N i e d e r s i m m e n t h a l. Die Kostgelder für die Notharmen steigen von Jahr zu Jahr und bringen die Gemeinden in große Verlegenheit. Der ganze Armenhaushalt steht in Ordnung.

T h u n. In den meisten Gemeinden fehlen noch die Arrestlokale und Polizeidienner.

T r a c h s e l w a l d. Zwei Gemeinden waren im Rechnungswesen säumig.

W a n g e n. Die in einigen Gemeinden bis jetzt noch nicht beliebte Hofverpflegung der Kinder fängt an in denselben Eingang zu finden.

Die Berichte über die Armenpflege der Dürftigen-Spend- und Krankenkassen können in Zukunft erst im Verwaltungsbericht des folgenden Jahrs aufgenommen werden, weil die Amtsversammlungen, wo das Material dazu verarbeitet wird, erst nach Ostern zusammen treten, und unser Jahresbericht allzusehr verspätet würde, wenn er erst nach Sichtung des daherigen Materials eingereicht werden könnte.

Auf eine Klage der amerikanischen Gesandtschaft, daß die Gemeinden arme und oft nicht ganz arbeitsfähige Leute allzu leichtfertig aus dem Lande spiedieren, um jenseits des Oceans ihr Glück zu suchen, wo sie aber statt dessen dem Glende und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, wurde ein bezügliches Cirkular an die Gemeindsbehörden erlassen.

Mehrere Gesuche um Auswanderungssteuern mußten abgewiesen werden, weil das Budget hiefür keinen Kredit mehr enthält.

Der Burgergemeinde von Mett wurde auf ihr Ansuchen bewilligt, ihre rein burgerliche Armenflege aufzugeben und dieselbe mit der örtlichen zu vereinigen, so daß vom Neujahr 1867 an nur noch 39 Gemeinden des alten Kantons eine rein burgerliche Armenflege neben der örtlichen fortführen.

Über die Verwaltung dieser rein burgerlichen Armenpflegen pro 1866 kann erst im folgenden Berichte Auskunft gegeben werden, weil

die Spezialberichte erst bei Passation der Rechnungen durch die Regierungsstatthalter einlangen, so daß fast alle noch ausstehen.

II. Dertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenstat:

Der vorjährige Etat beträgt	16,008
Gestrichen wurden : Kinder	1122
Erwachsene	863
	<hr/>
	1985
Neu aufgenommen :	
Kinder	861
Erwachsene	832
	<hr/>
	1693
Verminderung des Etats	292
Stand des Etat pro 1866	<hr/>
" " 1858	15,716
	<hr/>
	17,025

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Fraubrunnen, Laupen, Nidau, Saanen und Schwarzenburg. Aarberg blieb gleich. Alle übrigen Bezirke zeigen eine Verminderung.

Die 15,716 Notharmen vertheilen sich :

1. nach Stand und Alter :

- a) Kinder 6454 oder 41 % der Gesamtzahl.
 - aa. eheliche 4086 oder 63 % der Kinderzahl.
 - bb. uneheliche 2368 oder 37 % der Kinderzahl.
1865 war das Verhältnis 65 zu 35.
- b) Erwachsene 9262 oder 59 % der Gesamtzahl.
 - aa. männlich 3757 oder 41 % der Erwachsenen.
weibliche 5505 oder 59 % " "
Das Verhältnis war 1855 gleich.
 - bb. ledig 5667 oder 61 % der Erwachsenen.
verheirathet 1254 oder 14 % der Erwachsenen.
verwitwet 2341 oder 25 % der Erwachsenen.
1865, 61, 13 und 26 %.

Das Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen war 1865 wie 42 zu 58.

2. nach der Heimathörigkeit

a) Burger:	aa. Kinder	4433
	bb. Erwachsene	6880
		11,363

oder 72 % der Notharmenzahl.

b) Einsäzen:	aa. Kinder	1971
	bb. Erwachsene	2382
		4353

oder 28 % der Notharmenzahl.

1865 war das Verhältnis wie 73 zu 27.

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 101 Gemeinden, unter derselben 242 von welchen 17 gar keine Notharme haben.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitte.

Wir geben hier eine Vergleichung des Verhältnisses der Notharmen in den Amtsbezirken zu der Volkszahl und eine Vergleichung mit früheren Jahren.

Es kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den Amtsbezirken:

	1866	1865	1864	1860	1858
Erlach	13	14	14	10	7
Nidau	13	11	11	7	9
Büren	17	19	19	3	4
Interlaken	33	33	33	25	27
Wangen	34	35	35	28	31
Märberg	35	36	35	33	35
Bern	36	36	35	32	27
Fraubrunnen	38	37	38	37	40
Laupen	38	38	39	34	37
Mariwangen	40	40	40	39	47
Seftigen	40	43	43	43	45
Nieder-Simmenthal .	41	41	42	44	47
Thun	41	41	41	41	46
Oberhasle	44	45	44	37	44
Burgdorf	50	51	51	46	47
Frutigen	52	52	52	53	61
Könolfingen	52	53	53	56	54
Ober-Simmenthal .	56	57	57	61	66
Schwarzenburg . . .	63	62	65	76	88
Eignau	67	69	73	80	89
Saanen	73	72	71	69	84
Trachselwald	75	78	86	95	99

Die Aufnahme des Notharmen-Stat's geschah vom 16. bis 28. Oktober 1865, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 3. Januar 1866.

Um bezüglich der Aufnahmen der Notharmen ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen, hat die Direktion einen Abgeordneten in der Person ihres Sekretärs bezeichnet, welcher den Aufnahmen in Adelboden, Lenk, Trachselwald und Wyssachengraben beiwohnte.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Tabelle I gibt Auskunft über die Verpflegung der Notharmen in den einzelnen Amtsbezirken. Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

1. Kinder.

	1866.	1865.	1863.	1860.	1858.
In Anstalten	% 5	4	4	3	2
Auf Höfen	" 41	42	42	44	42
Verfostgeldet	" 41	39	40	37	41
Bei den Eltern	" 13	14	14	16	15
Im Armenhaus	" —	1	—	—	—
	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verfostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 5%, in Anstalten 31%, auf Höfen 50% verfostgeldet und 14% bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

	1866.	1865.	1864.	1860.	1858.
In Anstalten	% 6	5	5	5	5
Verfostgeldet	" 52	52	54	57	56
In Selbstpflege	" 32	32	33	32	30
Im Armenhause	" 4	3	4	4	5
Auf Höfen	" 4	5	1	—	—
Zu Umgang	2	3	3	2	4
	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenstat von 1867 durch die Armeninspektoren im Oktober statt.

Überdies wurde im Laufe des Jahres in Guggisberg eine außerordentliche Untersuchung vorgenommen, wobei konstatirt wurde, daß die Armenverpflegung sich gebessert hat.

Nach Rohrbach wurde der Armeninspektor abgeordnet um der Verdinggemeinde beiwohnen. Diese Gemeinde läßt in Bezug auf die Versorgung und Erziehung der Kinder sehr zu wünschen, weshalb ihr die Direktion eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wenn man die Armenpflege in den beiden Nachbargemeinden Auswyl und Rohrbach vergleicht, so sieht man, daß alle Gesetze nur dann etwas nützen, wenn sie in ihrem Geiste und nicht nur dem Buchstaben nach erfaßt und vollzogen werden. Während Auswyl bei einer pünktlichen Vollziehung und Durchführung der Armgesetze infolge einer geordneten Aufsicht über die Armenversorgung es hat dahin bringen können, daß sein Armenetat fast auf die Hälfte der ursprünglichen Zahl geschmolzen ist, läßt sich von Rohrbach sagen: die Behörden kümmern sich zu wenig um die Versorgung ihrer Armen und um die Erziehung ihrer notharmen Kinder. Aus benachbarten Gemeinden kommen Klagen über von Rohrbach her eindringenden Bettel; es fehlt bei der Verwaltung an der Aufsicht über die Armenversorgung.

Das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder ist im Allgemeinen befriedigend, die auf Höfen verpflegten und die verkostgeldeten sind durchgehends besser gehalten, als die bei den Eltern gelassenen Kinder. Erfreulich ist, daß die Zahl der Letzteren sich gegenüber dem Vorjahre vermindert und die Zahl der in Anstalten Erzogenen sich vermehrt hat. Auch die Kleidung der Kinder ist in den meisten Gemeinden in Ordnung. An einigen Orten wird sogar mehr geleistet, als die Reglemente verlangen, während hinwieder in andern Gemeinden die Kleidung bei Einigen etwas mangelhaft ist. Der Schulsfleiß läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen, besonders im Sommer; es wurden mehrere Pfleger gewarnt und bestraft. Bettel bei Kindern ist in Kandergrund und Saanen vorgekommen. Aus zwei Berichten geht hervor, daß Hoffinder ihre Schlafstätte mit Dienstboten theilten, was Veranlassung gab, andere Anordnungen über Verpflegung dieser Kinder zu treffen. Die im Armenhaus versorgten Kinder sind solche, welche nicht schulpflichtig sind. Eine ziemliche Zahl Kinder, welche auf Höfe vertheilt wurden, sind theils den Eltern selbst, theils andern Personen ohne Bewilligung der Armenbehörden in Unter- verpflegung gegeben worden; es zeugt dieses von einer lässigen Armenpflege in einigen Gemeinden.

Bezüglich der Erwachsenen ist in erfreulicher Weise hervorzuheben, daß die Umgänger sich vermindert haben. Wo dieser Umgang noch vorhanden ist, fand er nur in wenigen Gemeinden ohne Bewilligung der Direktion statt. In einer Gemeinde kam der Fall vor, daß Umgänger in Ställen auf Stroh schlafen mußten. Das Aussehen und

die Kleidung der Erwachsenen ist verschieden. Bei den in Selbstpflege gelassenen ist die Kleidung meist mangelhaft, diese Leute werden von den Armenbehörden oft zu wenig unterstützt; vielen Gemeinden fehlt es an Hülfsmitteln. Das Durchschnittskostgeld für die Erwachsenen sollte etwas höher gestellt sein, was möglich wird, wenn die Gemeinden alle gesetzlichen Hülfsmittel streng herbeiziehen, und auf Vermehrung der Armengüter bedacht sind. Bettel kommt bei Erwachsenen noch in mehreren Gemeinden vor, namentlich bei solchen, welche der Selbstpflege überlassen sind.

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung ist in vielen Gemeinden gut eingerichtet: Es sind eigene Aufseher bestellt und bei großen Gemeinden dieselben zu diesem Zwecke in kleinere Kreise getheilt. In vielen Gemeinden besorgt die Notharmenbehörde diese Aufsicht. Es gibt aber noch Gemeinden, wo wenig oder nichts hiefür geschieht, wie Worben und Blumenstein. Im Allgemeinen hat es auch hierin gebessert und es sind besonders einige Gemeinden in den Amtsbezirken Burgdorf und Konolfingen hervorzuheben, in welchen die Armenpflege bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat.

Die Mißstände, welche bei dieser Inspektion zu Tage getreten sind, wurden den Regierungsstatthaltern zu Handen der Amtsversammlungen und der Gemeinden mitgetheilt und es sind Weisungen ertheilt worden, Abhülfe zu schaffen. In den meisten Fällen sind jedoch die Armeninspektoren bereits von sich aus eingeschritten.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nach Tabelle II waren diese Hülfsmittel:

Rückerrstattungen	Fr. 15,040.	72
Verwandtenbeiträge	" 3,726.	85
Bürgergutsbeiträge	" 19,810.	81
Gefälle	" 6,161.	97
Summa		Fr. 44,740. 35
Dazu noch der Ertrag der Armengüter	"	260,199. 32
Total		Fr. 304,939. 67

Diese Summe wurde jedoch nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 17 Gemeinden keine Notharmen haben und überdies 46 Gemeinden die Hülfsmittel nicht alle zu Bestreitung der Durchschnittskostgelder bedurften, welche der Regierungsrath für jede erwachsene Person auf Fr. 53 und für jedes Kind auf Fr. 38 bestimmt hatte.

Es erhielten demnach 63 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 280 Gemeinden den Staatsbeitrag. Nach den Amtsbezirken vertheilt sich der Zuschuß des Staates auf folgende Weise:

Amtsbezirk.	Gemeinden ohne Staatsbeitrag.	Gemeinden mit Staatsbeitrag.			Fr.	
Narberg	1	11	.	.	14,562.	93
Narwangen	4	19	.	.	"	23,042. 11
Bern	1	12	.	.	"	60,660. 01
Büren	4	8	.	.	"	1,553. 02
Burgdorf	1	19	.	.	"	40,915. 38
Erlach	11	3	.	.	"	174. 48
Fraubrunnen	3	17	.	.	"	10,287. 08
Frutigen	—	6	.	.	"	17,970. 41
Interlaken	4	20	.	.	"	16,333. 61
Könolfingen	2	32	.	.	"	36,606. 31
Laupen	3	8	.	.	"	10,397. 99
Nidau	15	12	.	.	"	1,687. 17
Oberhasle	—	6	.	.	"	12,832. 77
Saanen	1	2	.	.	"	5,810. 22
Schwarzenburg	—	4	.	.	"	24,760. 85
Seftigen	3	24	.	.	"	18,924. 05
Signau	—	9	.	.	"	39,628. 82
Obersimmenthal	—	4	.	.	"	11,767. 40
Niedersimmenthal	1	8	.	.	"	6,871. 52
Thun	3	24	.	.	"	29,416. 43
Trachselwald	—	10	.	.	"	64,869. 32
Wangen	6	22	.	.	"	11,379. 59
	63	280			Fr.	460,451. 47

Der Staatsbeitrag ist dieses Jahr tiefer gegriffen, weil der übrige Theil des Kredites theils für die baulichen Einrichtungen und für Mobiliar-Anschaffungen in Hindelbank verwendet, theils zu Ergänzung des Kredites für die auswärtige Notharmenpflege bestimmt wurde. Weit aus die große Mehrzahl der Gemeinden hat die Kosten der Notharmenpflege aus den Hülfsmitteln bestritten, zwar meistens in Belastung* der Höfe durch Vertheilung der schulpflichtigen Kinder auf dieselben ohne oder doch nur mit einer geringen Entschädigung. Einige Gemeinden waren genöthigt das Kapital anzugreifen und das dadurch entstandene Defizit durch Steuerbezug wieder zu ersehen, wozu ihnen vom Regierungsrathe jeweilen die Bewilligung erteilt wurde.

Es kamen Gesuche vor um theilweise Nachlaß der Rückerstattungen, oder auch um Zuwendung an die Spendkassen bei Unter-

stützungen vor 1858, die den Karakter einer Verwendung für Fürstige hatte. Diese Gesuche wurden größtentheils in entsprechendem Sinne erledigt.

Für die Burgergutsbeiträge wurde eine neue Zusammenstellung angefertigt, welche bis zu der nächsten Volkszählung Gültigkeit hat.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, herlangend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heirathseinzugs-geldern und aus Bergabungen, sowie aus Burgerannahmigeldern be-steht, deren jedoch in denselben Gemeinden, wo keine burgerlichen Armenpflegen mehr sind, wenig fallen. Die Frau Wittwe des Herrn Regierungsrath Jenner vermachte den Armengütern der sechs ärmsten Überländischen Gemeinden je Fr. 500. Als solche wurden bezeichnet Gadmen, Ebligen, Lütschenthal, Kandergrund, Griz und Oberlangenegg.

D. Armeninspektorate.

Durch Resignation wurden 4 und durch Tod 2 Inspektorate er-ledigt und sogleich wieder besetzt. Die Direktion hat allen Grund mit den Berrichtungen der Armeninspektoren zufrieden zu sein.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Gegen Ende des Jahres haben die Geschäfte dieses Zweiges der Armenpflege wieder bedeutend zugenommen und verursachen eine Menge Korrespondenzen. Im Laufe des Jahres wurden im deutschkatholischen Theile von Freiburg und im Kanton Neuenburg Inspektionen über die dort befindlichen auswärtigen Notharmen aufgenommen.

Es wurden im Berichtjahre im Ganzen 1062 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstüzungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte Unterstüzung. Durchschnitt.		
		Fr.	Fr.
Aarberg . . .	36	1661	46
Aarwangen . . .	41	1575	38
Beri . . .	37	1502	38
Büren . . .	5	145	29
Burgdorf . . .	25	1331	48
Erlach . . .	30	1367	45
Fraubrunnen . . .	27	1206	45
Uebertrag: . . .	201	8787	—

Unterstützte. Unterstützung. Durchschnitt.

Amtsbezirke.	Uebertrag:	Fr.	Fr.
Frutigen	201	8787	—
Interlaken	66	3274	49
Könolfingen	27	1151	42
Laupen	126	4490	35
Nidau	27	1317	48
Oberhasle	9	310	34
Saanen	11	550	58
Schwarzenburg	74	2999	40
Seftigen	64	2719	42
Signau	24	1111	46
Obersimmenthal	176	8104	46
Niedersimmenthal	32	1487	46
Thun	28	1241	44
Trachselwald	71	3317	46
Wangen	87	3041	34
	39	1693	43
	1062	45,591	42

Die Zahl der Unterstützten war	1858	897
	1859	734
	1860	859
	1863	889
	1864	1007
	1865	975

Von der Gesamtunterstützungssumme von . . . Fr. 45,591. — wurde verwendet:

1. Für fixe Zusicherungen an 577 Notarme . . .	Fr. 24,390. 65
2. " Extraunterstützungen an 485 Kranke und Arme	" 21,200. 35
	Fr. 45,591. —

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen :

	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
Aargau	32	1,410	44
Appenzell	2	50	25
Basel	32	1,426	44
Bern, Jura	198	7,577	38
Uebertrag:	264	10,463	—

	Uebertrag:	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
		Fr.	Fr.	Fr.
Freiburg .	.	264	10,463	—
St. Gallen .	.	121	5,073	41
Genf .	.	3	205	68
Glarus .	.	38	1,755	46
Graubünden .	.	1	10	10
Luzern .	.	3	170	56
Neuenburg .	.	16	691	43
Schaffhausen .	.	238	9,905	41
Solothurn .	.	4	216	54
Thurgau .	.	41	2,178	53
Uri .	.	3	103	34
Waadt .	.	1	10	10
Wallis .	.	306	13,755	44
Zug .	.	14	590	42
Zürich .	.	1	80	80
		8	387	48
		1062	45,591	42

IV. Armenpflege im Jura.

Außer demjenigen, was bereits im allgemeinen Berichte gesagt ist, ist hier noch aus den Amtsbezirken hervorzuheben:

Biel. Neben den burgerlichen Armenpflegen besteht für die Stadt Biel eine durch den Armenverein besorgte örtliche Armenpflege; für die übrigen 3 Gemeinden des Amtsbezirks wird die Ortsarmenpflege durch die Pfarrämter verwaltet.

Die burgerliche Armenerziehungsanstalt im Berghouse bei Biel nimmt auch Kinder (Knaben und Mädchen) aus andern Gemeinden auf, und trägt mehr den Charakter einer allgemeinen Armenerziehungsanstalt, als eines burgerlichen Waisenhauses.

Büren. In der Kirchgemeinde Pieterlen besorgt der Kirchenvorstand die örtliche Armenpflege und hat sich mit der Direktion in Verbindung gesetzt. In der nach Büren pfarrgenössigen Gemeinde Reichen wird das örtliche Armenwesen durch das Pfarramt besorgt.

Courtelary. In diesem Amtsbezirke besteht neben den burgerlichen Armenpflegen in den Gemeinden noch eine örtliche Bezirksarmenpflege, welche sich auch in den Gemeinden verzweigt. Die revidirten Statuten dieser bereits im Jahr 1816 gegründeten Anstalt erhielten am 21. November die Sanktion des Regierungsrathes. Sie steht unter einer vom Regierungsstatthalter präsidirten Direktion aus

8 Mitgliedern, gewählt je eines aus den 8 Kreisen, in welche der Bezirk für die Armenpflege getheilt ist; überdies hat jede Gemeinde ein Lokal-Armen-Komite von 5 bis 15 Mitgliedern, je nach der Zahl der Bevölkerung.

Unter dieser Central-Armenkasse stehen die von ihr gegründeten Anstalten: der Spital, die Armenerziehungsanstalt und das Greisen-Asyl. Die Centralarmenkasse hat im Jahr 1866 bezogen: an Kirchensteuern Fr. 1563. 78, an Hauskollekten Fr. 2487. 35, an Bußen Fr. 1513. 12. An Unterstützungen für Arme wurden ausgegeben Fr. 4026. 11. Das Vermögen beträgt, ohne die Spezialanstalten, Fr. 28,688. 11.

D e l s b e r g. In Delsberg ist neben dem Burgerspital noch ein Greisen-Asyl. Für den Amtsbezirk besteht eine Stiftung für Lehrgelder an Handwerker, und ein Krankenspital.

Neber die von den Burgergemeinden des Jura geleisteten freiwilligen Unterstützungen kann kein vollständiges Tableau gegeben werden, weil die Berichte noch nicht alle eingelangt sind. Es wird im künftigen Jahresberichte erscheinen.

V. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

An solchen wurden ausgerichtet:

	Personen.	Fr. Rp.
1. Altere Spenden (Klosterspenden) für	119	8,773. 80
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:		
Staatsanstalten, Waldau inbegriffen,	104	6,001. 40
Bezirksanstalten	29	2,187. 50
Privatanstalten	7	177. —
Anstalten außerhalb des Kantons	5	385. —
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten untergebracht werden konnten	75	3,539. 70
4. Spenden für Kranke	414	9,746. 85
Summa		30,811. 25

Der übrige Theil des im Ganzen Fr. 46,000 betragenden Kreides wurde für Spenden an außerhalb des alten Kantons wohnende Arme und für Unterstützung der auswärtigen Wohlthätigkeitsgesellschaften verwendet.

B. Handwerkstipendien.

An solchen wurden für 81 Lehrlinge Fr. 5060 ausbezahlt:

19	Schuhmacher	Fr. 1202. 50
9	Schneider	" 542. 50
8	Schreiner	" 495. —
5	Uhrmacher	" 320. —
4	Schlosser	" 345. —
3	Gärtner	" 150. —
3	Schnitzler	" 198. —
3	Weber	" 107. —
2	Bäcker	" 100. —
2	Cigarrenmacher	" 110. —
2	Küfer	" 90. —
2	Messerschmiede	" 175. —
2	Spengler	" 165. —
1	Buchdrucker	" 150. —
1	Hafner	" 50. —
1	Kutschenschmiede	" 200. —
1	Nagler	" 90. —
1	Sattler	" 100. —
1	Schmied	" 50. —
1	Wagner	" 65. —
5	Näherinnen	" 160. —
3	Schneiderinnen	" 125. —
1	Glätterin	" 20. —
1	Polisseur	" 50. —
<hr/>		
81		Fr. 5060. —
<hr/>		

C. Kostgeldbeiträge für Pfründen im Neubären
Krankenhaus.

An solchen wurde für 28 arme Personen, welche wegen unheilbaren Krankheiten dort verpflegt wurden, die Hälfte des daherigen Kostgeldes ausgerichtet, welches jährlich Fr. 220 beträgt; im Ganzen Fr. 2207. 79.

VI. Armenanstalten.

A. Staatserziehungsanstalten.

1. Die Knabenerziehungsanstalt Aarwangen zählte 54 Böblinge, wie im Vorjahr. Ausgetreten sind 8 und 8 traten frisch

ein. Sieben der Ausgetretenen lernen Handwerke, der achte ist ein Böbling, welcher wegen mangelnden Talenten aus der Anstalt entlassen werden mußte. Die neu Eingetretenen sind alle ziemlich verwahrlost, allein sie wurden wegen Mangel an der nothwendigen Zahl von Rettungsanstalten dahin placirt. Der Vorsteher beklagt sich darüber, daß die Gemeinden nur solche Kinder in die Anstalt anmelden, die sonst nirgends gut untergebracht werden können. Beide Hülfslehrer haben die Anstalt verlassen, weil sie bessere Stellen fanden, und wurden durch zwei Armenlehrerzöglinge aus der Bächtelen, Zumstein und Weinmann, ersetzt. Der Unterricht an der Anstalt ist befriedigend. Der Staatszuschuß beträgt Fr. 9339. 02, mithin per Böbling Fr. 172. 95, mit Zuschlag des Kostgeldes Fr. 212. 95.

Der Anstaltsfond, welcher bestimmt ist, die Austretenden in Erlernung von Berüfen zu unterstützen, belief sich Ende Jahres auf Fr. 3141. 40.

2. Die Mädchenerziehungsanstalt Rüeggisberg ist von 52 auf 54 Zöglinge gestiegen. Neu eingetreten sind 7 und ausgetreten nach ihrer Admision zum heil. Abendmahl 5 Mädchen, wo von eines den Schneiderberuf erlernt, 3 als Dienstboten eintraten und eines zu seiner Mutter zurückkehrte. Im Vorsteher- und Lehrerpersonal tritt keine Aenderung ein. Der Unterricht ist befriedigend.

Bis dahin besaß die Anstalt zu wenig Land. Dieser Uebelstand wurde durch Ankauf von anstoßenden 10 Jucharten beseitigt.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 8443. 67, mithin per Böbling Fr. 156. 35 und mit Zurechnung des Kostgeldes Fr. 196. 35.

Der Anstaltsfond beträgt Fr. 4388. 66.

3. Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Victoria in Kleinwabern hat durch den Tod des Präsidenten der Direktion, Hrn. Dr Eduard Blösch, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er wurde durch Hrn. Professor Eduard Müller ersetzt, der aber vor Ende Jahres resignirte. Die Direktion wird nun von Hrn. Oberrichter Rudolf Blumenstein präsidirt. Als neues Mitglied wurde Hr. Kantonschullehrer Karl Grüter in die Direktion gewählt. An die Stelle der Anna Maurer, welche ihre Entlassung einreichte, und für die neu gegründete siebente Familie wurden Sophie Taggi und Susanna Neußer als Lehrerinnen angestellt. Die 7 Familien zählen nun 70 Kinder, dazu kommen noch die 10 Katholiken, welche im Institut zu Saignelégier untergebracht sind, so daß gegenwärtig 80 Kinder aus der Stiftung erzogen werden. Zum ersten Male traten dieses Jahr nach erfolgter Admision zum heil. Abendmahl 6 Zöglinge aus und wurden unter dem Protektorat von 6 dazu erbeten Frauen als Dienstboten untergebracht; überdies wurde ein geistig schwach begabtes Mädchen

seinem Vater zurückgegeben, der zudem selbst im Stande ist, es zu erziehen. Außer diesen 7 im Berichtjahre entlassenen Kindern wurde schon im Jahr 1860 eines entlassen und eines starb. Diese 79 Kinder vertheilen sich ihrer Heimat nach auf die Landestheile:

Oberland	8
Mittelland	27
Emmenthal	20
Oberaargau	9
Seeland	7
Protestantischer Jura	6
Andere Kantone	2
	79
Dazu noch katholischer Jura	10
Summa	89

Die Kostgelder von Fr. 35 jährlich wurden zu Gründung eines Erziehungsfonds angelegt und aus demselben die admittirten Böglinge ausgestattet, wie Lehrgelder zur Erlernung der feinen Kochkunst, Reisekosten &c.

Dieser Erziehungsfond beträgt Fr. 10,476. 53. Wie groß der Andrang zu dieser Anstalt ist, ergibt sich daraus, daß von den angemeldeten Kindern bis Ende Jahres 283 auf die Anmeldungsliste gesetzt wurden. Im Berichtjahre wurden 16 Mädchen aufgenommen. Von den 70 Kindern sind 60 eheliche, 10 uneheliche. Elf besitzen noch beide Eltern, 36 sind Halbwaisen, 23 Waisen. Zweitunddreißig unter, achtunddreißig über 10 Jahre alt.

Der Unterricht wird im Winter in 33, im Sommer in 24 wöchentlichen Stunden in drei Schulklassen ertheilt. Hauseltern und Lehrerinnen geben sich Mühe, den Schulunterricht den zukünftigen Verhältnissen der Kinder anzupassen und auf ihr späteres Leben anwendbar und fruchtbringend zu machen. Durchschnittlich werden die Böglinge vom 12. Jahre an in der französischen Sprache unterrichtet. In der französischen Familie befinden sich 5 deutsche und 5 französische Mädchen. Die Lehrerinnen der Anstalt haben auch in diesem Jahre mit Hingebung und Treue für das Wohl der Anstalt gelebt und gearbeitet. Diese Erzieherinnen leben unter sich in einem völlig freundlich schwesterlichen Verhältnisse und niemals wurde das Familienleben der Anstalt durch irgend welche Mißhelligkeit unter den Erwachsenen gestört. Das Betragen der Böglinge war durchschnittlich erfreulich. Die größere Zahl zeigte regen Fleiß, ganz besonders bei der Handarbeit. Außer für den Bedarf des Hauses wurden auch noch andere Arbeiten verfer-

tigt: im Ganzen 1436 Stück, meist Weißnähtereien verschiedener Art. Der Reinertrag dieser Arbeiten kommt auf Fr. 737. 15.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 17,717. 06, per Böbling Fr. 253. 10.

Für die Aufnahme der Böblinge wurde ein neues Regulativ erlassen und vom Regierungsrathe genehmigt.

B. Privaterziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Oberenggistein. Böblinge 35, darunter 6 vom Staaate placirte. Staatsbeitrag nebst Zulage für den Hülfslehrer Fr. 2737. 50.

Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung.

2. Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald. Böblinge 48, darunter 3 vom Staaate placirte. Staatsbeitrag nebst Zulage für zwei Hülfslehrer Fr. 3916. 25.

Die Anstalt ist ebenfalls befriedigend.

3. Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Anstaltsgebäude gab der Staat einen Beitrag von Fr. 1200.

Von den beim Brande in der Anstalt gewesenen 34 Böblingen blieben nur noch 11; durch neue Aufnahmen war aber Ende Jahres die Zahl der Böblinge wieder auf 20 gestiegen. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 924. 40. Es dürfte ein Hülfslehrer angestellt werden, wenn die Böblinge wieder auf die frühere Zahl kommen sollen.

4. Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier. Diese Anstalt ist theilweise eine Filiale der Viktoria, theilweise eine Anstalt für den Bezirk Freibergen. Neben den 10 Viktoria-Mädchen birgt sie noch 20 andere, für welche Fr. 1450 Staatsbeitrag geleistet wurde. Drei französische Lehrschwestern ertheilen den Unterricht. Es ist zu rügen, daß allzu junge Mädchen aufgenommen werden, 3- und 4jährige; diese gehören in eine Gaumsschule und sind noch nicht befähigt für den Unterricht.

5. Mädchenanstalt im Steinhölzlein bei Köniz. Böblinge 27, darunter 3 vom Staaate besetzte Stellen. Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage für die Lehrerin Fr. 2157. 50.

6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary zählt 34 Knaben und 16 Mädchen, wovon 3 vom Staaate placirte. Staatsbeitrag Fr. 3625.

7. Anstalt in Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk, 50 Knaben und 42 Mädchen. Staatsbeitrag Fr. 2000 in Baar und die Benutzung des Schlosses.

Es dürfte diese Anstalt, um gut zu gedeihen, von der Pfleganstalt vollständig getrennt werden.

8. Knabeanstalt in der Grube bei König ohne Staatsbeitrag. 30 Knaben, 1 Vorsteher und 1 Hülfslehrer. Das Vermögen beträgt Fr. 25,187. 17.

C. Rettungsanstalten.

Das Bedürfnis nach Vermehrung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder hat sich bei verschiedenen Anlässen kundgegeben, namentlich wurde der Mangel einer solchen Anstalt für Mädchen oft verspürt und es müssten solche Mädchen dann in die Schülerklasse von Thorberg gebracht werden. Die Direktion brachte deshalb den Antrag, die Staatserziehungsanstalten Marwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten vollständig umzuwandeln, wozu sie schon jetzt theilweise benutzt wurden. Gegenwärtig haben wir nur die Rettungsanstalt für verlorene Knaben zu Landorf. Die Zahl der Böblinge ist von 42 auf 43 gestiegen. Es traten 11 neue ein. Einer starb an einer Lungenentzündung und 9 wurden auf Pfingsten konfirmirt; von denselben traten 5 bei Handwerkern in die Lehre, 4 bei Bauern in Dienst. Ein Lehrer verließ die Anstalt; an seine Stelle und an die neu errichtete dritte Lehrerstelle wurden zwei Armenlehrerzöglinge aus der Wächtelanstalt, Aeblí und Engler, gewählt. Der Unterricht in der Anstalt ist befriedigend. Nach einer Zeit der gräßlichsten Störung durch den Umbau der Anstaltslokalitäten ist die Anstalt wieder in ein geregeltes Geleise gekommen. Der erziehungswidrige Einfluß der vielen fremden Bauarbeiter und die Unmöglichkeit, während ihrer Anwesenheit den pädagogischen Einfluß der Lehrerschaft unter den Böblingen zur vollen Geltung zu bringen, hat die moralische Entwicklung, vorzüglich der ältern Knaben, in bedeutendem Grade beeinträchtigt. Die vielen außergewöhnlichen Arbeiten auf der Brandstätte und das Aufräumen auf den Bauplätzen haben der Schule Eintrag gethan und besonders auch die Feldbestellungsarbeiten gestört. Am Ende hat die Anstalt diese Unannehmlichkeiten überstanden; ein Geist des Gehorsams, des Strebens nach Besserung und Fortschritt hat sich unter den Böblingen wieder gebildet und befestigt, durch Energie und Konsequenz der erzieherischen Kräfte hat sich wieder ein lebenskräftiges, immer geistiges Wesen gestaltet, das, fortentwickelt, nur gute Frucht tragen wird.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 10,710. 53, mithin per Böbling Fr. 249. 08, mit dem Kostgilde Fr. 289. 08.

Der Anstaltsfond für Unterstützung der Austretenden in Erlerung von Berüfen beträgt Fr. 2442. 05.

D. Verpflegungsanstalten.

1. Die Bärau bei Langnau zählte auf 1. Januar 248 männliche und weibliche Pfleglinge. Es traten 106 männliche Pfleglinge neu ein, 27 Pfleglinge starben, 5 traten sonst aus und 94 weibliche Pfleglinge wurden in die Anstalt Hindelbank übergesiedelt, so daß auf Ende Jahres 228 männliche Pfleglinge in der Anstalt blieben.

Ende Jahres wurde durch einen in Urlaub befindlich gewesenen Pflegling das Nervenfeuer in die Anstalt geschleppt, die getroffenen Maßregeln nach den Anordnungen des Arztes verhüteten ein stärkeres Auftreten dieser Epidemie, welche zwar einige Opfer forderte, jedoch bald verschwand.

In der Anstalt findet ein regelmässiger wöchentlicher Gottesdienst, Sonntags oder Freitags, durch den Helfer von Trubachen statt; um demselben eine höhere Weihe zu geben, wurde eine Orgel gemietet.

Die Trennung der Anstalt nach den Geschlechtern war eine Nothwendigkeit.

Disziplinarstrafen wurden gegen 39 Pfleglinge 47 ausgesprochen.

Die Kosten betragen:

1. Verwaltung	Fr. 6,439. 93
2. Nahrung	" 32,505. 24
3. Verpflegung	" 12,124. 47
	Fr. 51,069. 64

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 1,885. 20
2. Landwirthschaft	" 9,440. 79
3. Kostgelder	" 21,751. —
	Fr. 33,076. 99

Bleibt Staatsbeitrag Fr. 17,992. 65

2. Die Anstalt Hindelbank wurde neu gegründet und zwar für weibliche Gebrechliche. Das Bedürfniß einer zweiten Verpflegungsanstalt für gebrechliche Personen war längst fühlbar; durch Ankauf des Schlosses Hindelbank wurde dasselbe befriedigt. Die Anstalt wurde im April eröffnet, sie bevölkerte sich allmälig, wie es der Platz und die baulichen Einrichtungen erlaubten. In der Mitte des Kantons, in gesunder Lage, in geringer Entfernung von einer Eisen-

bahnstation eignete sich nicht leicht ein bereits erstelltes Gebäude für diese Anstalt, wie das Schloß Hindelbank. Freilich mußten bedeutende bauliche Einrichtungen und wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, um die aufzunehmenden Personen plaziren zu können. Eine geräumige Küche, ein großer Speisesaal, ein Arbeitssaal, mehrere Schlafälle wurden in den 3 Flügelgebäuden eingerichtet, so daß Raum für 250 Betten ist, es fehlt aber noch vieles. Die Herbeischaffung des nöthigen Mobiliars, hauptsächlich Betten, gab nicht wenig zu thun.

Im Laufe des Jahres sind 157 Pfleglinge eingetreten, darunter 94 von der Bärau übergesiedelt, 2 Personen starben, 1 trat aus, so daß Ende Jahres noch 154 Pfleglinge blieben. Davon sind 11 blöde, 41 stumme und taubstumme Personen, 15 Personen die an Stöcken und Krücken gehen müssen und schon deshalb größtentheils ganz arbeitsunfähig sind, 24 Bettlägerige, 7 Geistesfranke. Dem Alter nach sind 5 Personen über 80, 7 zwischen 70 und 80, 40 zwischen 60 und 70, 29 zwischen 50 und 60 Jahre alt. Unter 50 Jahren sind 73, darunter 10 unter 30. In geistiger Beziehung klassifiziren sie sich: 31 geistig auf und über normalem Standpunkt, 27 mittelmäßig, 96 ganz schwach und blödstümig.

Disciplinarstrafen wurden in 15 Fällen angewendet, gegen 12 Pfleglinge meistens wegen Verweigerung der Arbeit, Entweichung, Banksucht, Trotz und unanständigem Benehmen.

Vorsteher der Anstalt, Herr Flügiger, hat bewiesen, daß er seiner Stelle gewachsen ist.

Unter dem Präsidium des Regierungsstatthalters von Burgdorf wurde eine Aufsichtskommission etabliert.

Die Kosten betragen:

1. Verwaltung	Fr. 21,433. 16
2. Nahrung	" 11,060. 97
3. Verpflegung	" 5,120. 78
	37,614. 91

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 908. 89
2. Landwirthschaft	" 1,187. 30
3. Kostgelder	" 9,196. 85
	11,293. 04
bleibt Staatsbeitrag	26,321. 87

Übertrag Fr. 26,321. 87

Unter den Verwaltungskosten sind:

für bauliche Einrichtungen begriffen	20,294. 07
bleiben	6,027. 80
hiezu noch die Kostgelder	9,196. 85
	15,224. 65
auf die 29821 Pflegstage vertheilt, bringt per Pflegling für einen Pflegtag	— 51
und per Pflegjahr	186. 35

VII. Unterstüzung auswärtiger Hilfsgesellschaften.

Es erhielten:

Die schweizerische Hilfsgesellschaft in Amsterdam	Fr. 80
Die Konsulsarmenkasse in Marseille	" 100
Die schweiz. Hilfsgesellschaft in Neapel	" 100
" " " Lissabon	" 50
" " " Brüssel	" 50
" " " Wien	" 100
" " " New-York	" 200
" " " Philadelphia	" 100
Das Spital in Chaux-de-Fonds	" 200
" Vöcle	" 150
" Gotthard-Hospiz	" 200
" Grimsel-Hospiz	" 500

Von allen diesen Anstalten wurde armen Bernern Hülfe geleistet.

VIII. Sammlung von Bettagssteuern bei Unglücksfällen.

Von den vorjährigen Bettagssteuern wurde bloß ein Theil an die wenigen Wassr und Hagelbeschädigten in den Amtsbezirken Laufen, Oberhasle, Thum und Schwarzenburg vertheilt und der Rest auf das Berichtjahr übergetragen mit Fr. 7,553. 63

Die diesjährige Bettagssteuer beträgt	12,935. 18
Zins der in der Kantonalsbank deponirten Gelder	" 597. 50
und der Staatsbeitrag in Folge Beschlus des Regierungsrathes aus dem Rathskredite	" 1,500. —
	Fr. 22,586. 31

welche Summe unter die diesjährigen Wasser- und Hagel-
beschädigten durch die dazu bestellte Kommission vertheilt werden wird.

Dieser Schaden beträgt nach den eingelangten amtlichen Schätzungs-
verbalen:

Wasserverheerungen, (größtentheils im Seelande und in Trub, Lenk und Gsteig bei Saanen)	Fr. 408,497. 21
Hagelschaden hauptsächlich im Amtsbezirk Schwarzenburg	" 59,022. —
	<u>Fr. 467,519. 21</u>

Zu diesem Bericht Tabelle I. und II.

Bern, den 18. März 1867.

Der Direktor.
Hartmann.

Uebersicht

der Verpflegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.						Erwachsene.						Von den Hoffkindern sind in Unterverpflegung			
	Berfoßgeldet	Bei den Eltern	Huf-Höfen	Synt Armenhaus	In Unfallen	Total	Berfoßgeldet	In Selbstpflege	Huf-Höfen	Synt Armenhaus	In Unfallen	In Umgang	Total	Mit Be- willigung	ohne Be- willigung	
Aarberg	88	19	138	—	3	248	149	107	—	1	17	1	275	18	—	
Aarwangen	287	29	117	—	16	449	356	88	8	—	37	14	503	27	8	
Bern	263	156	215	—	59	693	544	429	1	—	67	—	1041	33	6	
Büren	20	2	14	—	1	37	19	11	—	—	—	30	8	—	1	
Burgdorf	275	80	179	—	10	544	400	178	24	—	36	32	670	45	18	
Erlach	25	2	—	—	4	31	26	9	—	—	2	—	37	—	—	
Fraubrunnen	82	16	117	—	8	223	113	91	11	1	19	5	240	25	10	
Frutigen	127	16	50	3	3	199	131	111	1	65	13	—	321	19	—	
Interlaken	108	91	43	—	8	250	159	153	—	12	16	—	340	—	—	
Konolfingen	203	49	136	—	38	426	414	303	63	—	59	44	883	15	3	
Laupen	34	12	66	—	1	113	120	83	12	—	10	1	226	19	—	
Nidau	39	5	17	—	2	63	28	19	—	—	7	1	55	7	—	
Oberhasle	41	23	47	—	5	116	103	90	1	—	6	1	201	3	15	
Saanen	8	71	54	—	4	137	65	116	—	23	9	—	213	10	1	
Schwarzenburg	42	32	145	—	40	259	307	58	27	—	25	6	423	31	3	
Seftigen	149	19	124	—	15	307	229	179	21	—	27	1	457	33	—	
Signau	110	26	451	18	20	625	421	145	125	137	55	24	907	57	8	
Ober-Simmenthal	23	29	123	4	5	184	75	125	16	23	15	—	254	65	9	
Nieder-Simmenthal	21	20	98	—	4	143	143	96	3	—	13	—	255	34	9	
Thun	227	31	154	—	8	420	406	186	13	—	36	10	651	50	6	
Trachselwald	278	107	240	1	47	673	467	344	66	61	49	22	1009	21	3	
Wangen	176	21	106	—	11	314	162	61	12	2	24	10	271	28	2	
Summa	2626	856	2634	26	312	6454	4837	2982	404	325	542	172	9262	548	81	34

Hilfsmittel der Gemeinden für die Notarmenpflege nebst Berechnung des Bedarfs und des Staatsbeitrags im Kanton Bern pro 1866.

Amtsbezirke.	Zahl der Notarmen.				Hilfsmittel der Gemeinden.												Bedarf der Gemeinden.								Staatszuschuß.																
	Kinder.		Erwachsene.		Eingegangene Hilfsmittel im vorigen Jahre.						Armengeuts-Ertrag.			General-Total.	Ordentliche durchschnitts-festgelder.			2 %		Außerordentlicher Zufluß.		Total.	Abzahlungs-zählung.		Schluß-zählung.		Total.														
	Total.	Bürger.	Einsassen	Bürger.	Einsassen	Rück-erstattungen.	Verwandten-beiträge.	Bürgerguts-beiträge.	Gefälle.	Total.	Bürgerlicher	Dertlicher.	Total.		Kinder.	Erwachsene.	Berwal-tungskosten.	Kinder.	Erwachsene.	Total.	Abschlags-zählung.	Schluss-zählung.																			
Altholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—														
Altberg	523	166	82	210	65	123	07	58	50	380	71	240	88	803	16	7,170	34	1,890	32	9,060	66	9,863	82	8,680	—	12,375	—	421	10	744	—	2,200	—	24,420	10	5,800	—	8,762	93	14,562	93
Altwangen	952	350	99	423	80	993	31	384	65	3,181	37	389	80	4,949	13	12,144	84	6,510	49	18,655	33	23,604	46	15,715	—	22,635	—	767	—	1,347	—	4,024	—	44,488	—	9,800	—	13,242	11	23,042	11
Bern	1,734	204	489	382	659	2,994	21	213	45	1,256	70	1,283	30	5,747	66	13,993	13	3,010	93	17,004	06	22,751	72	24,255	—	46,845	—	1,422	—	2,079	—	8,328	—	82,929	—	30,100	—	30,560	01	60,660	01
Büren	67	20	17	19	11	247	45	—	—	371	76	97	23	716	44	1,302	98	187	99	1,490	97	2,207	41	1,295	—	1,350	—	52	90	111	—	240	—	3,048	90	800	—	753	02	1,553	02
Burgdorf	1,214	318	226	441	229	481	14	297	25	493	97	586	72	1,858	09	9,880	27	5,067	41	14,947	68	16,806	76	19,040	—	30,150	—	983	80	1,632	—	5,360	—	57,165	80	20,400	—	20,515	38	40,915	38
Crails	68	28	3	32	5	165	50	75	—	355	43	61	10	657	03	6,225	79	1,236	42	7,462	21	8,119	24	1,085	—	1,665	—	55	—	93	—	296	—	3,194	—	—	—	174	48	174	48
Franbrunnen	463	145	78	190	50	232	65	248	—	872	14	222	80	1,575	59	7,444	78	2,712	83	10,157	61	11,733	20	7,805	—	10,800	—	372	10	669	—	1,920	—	21,566	10	5,200	—	5,087	08	10,287	08
Frutigen	520	164	35	280	41	425	97	202	70	630	78	44	92	1,304	37	2,576	34	3,152	08	5,728	42	7,032	79	6,965	—	14,445	—	428	20	597	—	2,568	—	25,003	20	9,000	—	8,970	41	17,970	41
Interlaken	590	214	36	287	53	511	20	10	—	863	24	88	80	1,473	24	3,787	39	11,177	65	12,650	89	8,750	—	15,300	—	481	—	750	—	28,001	—	8,200	—	8,133	61	16,333	61				
Könolfingen	1,309	287	139	648	235	1,505	48	62	—	71	44	726	39	2,363	31	16,370	88	8,941	05	25,311	93	27,677	24	14,910	—	39,735	—	1,092	90	1,278	—	7,064	—	64,079	90	18,200	—	18,406	31	36,606	31
Laupen	339	78	35	149	77	112	10	—	—	309	94	148	10	570	14	4,866	07	1,605	23	6,471	30	7,041	44	3,955	—	10,170	—	282	50	339	—	1,808	—	16,554	50	5,200	—	5,197	99	10,397	99
Nidau	118	40	23	37	18	—	—	40	—	519	84	144	34	704	18	4,047	99	494	32	4,542	31	5,246	49	2,205	—	2,475	—	93	60	189	—	440	—	5,402	60	700	—	987	17	1,687	17
Oberhasle	317	101	15	176	25	—	—	26	75	282	52	32	02	341	29	746	86	4,402	18	2,149	04	2,490	33	4,060	—	9,045	—	262	10	348	—	1,608	—	15,323	10	6,500	—	6,332	77	12,832	77
Scalen	350	112	25	186	27	689	27	120	—	6	99	34	87	851	13	8,504	95	2,739	96	11,244	91	12,096	04	4,795	—	9,585	—	287	60	411	—	1,704	—	16,782	60	2,700	—	3,110	22	5,810	22
Schwarzenburg	682	224	35	377	46	467	02	47	85	806	48	101	55	1,422	90	3,084	06	2,665	09	5,749	15	7,172	05	9,065	—	19,035	—	562	—	777	—	3,384	—	32,823	—	13,270	—	11,490	85	24,760	85
Seftigen	764	250	57	372	85	79	86	312	—	2,342	58	299	93	3,034	37	12,956	30	2,878	55	15,834	85	18,869	22	10,745	—	20,565	—	626	20	921	—	3,656	—	36,513	20	8,300	—	10,624	05	18,924	05
Signau	1,532	488	137	755	152	3,153	43	913	10	1	67	379	45	4,447	65	11,133	66	17,864	67	28,998	33	33,445	98	21,875	—	40,815	—	1,253	80	1,875	—	7,256	—	73,074	80	19,800	—	19,828	82	39,628	82
Überstimmthal	438	157	27	205	49	592	80	9	50	121	86	52	37	776	53	7,646	77	620	70	8,267	47	9,044	—	6,440	—	11,430	—	357	40	552	—	2,032	—	20,811	40	6,000	—	5,767	40	11,767	40
Niederstimmthal	398	97	46	166	89	16	71	50	—	2,152	20	98	52	2,317	43	6,746	56	3,458	45	10,205	01	12,522	44	5,005	—	11,475	—	329	60	429	—	2,040	—	19,278	60	3,500	—	3,371	52	6,871	52
Thun	1,071	279	141	446	205	578	94	64	—	2,310	46	507	91	3,461	31	11,509	—	7,369	04	18,878	04	22,339	33	14,700	—	29,295	—	879	90	1,260	—	5,208	—	51,342	90	14,700	—	14,716	43	29,416	43
Trachselwald	1,682	522	151	877	132	661	70	254	50	279	—	319	05	1,514	25	8,290	44	5,756	19	14,046	63	15,560	88	23,555	—	45,405	—	1,379	20	2,019	—	8,072	—	80,430	20	23,900	—	40,969	32	64,869	32
Wangen	585	239	75	222	49	1,008	91	337	60	2,199	73	301	92	3,848	16	8,904	25	3,911	51	12,815	76	16,663	92	10,990	—	12,195	—	463	70	942	—	2,168	—	26,758	70	5,700	—	5,679	59	11,379	59
Total	15,716	4,483	1,971	6,880	2,382	15,040	72	3,726	85	19,810	81	6,161	97	44,740	35	172,936	52	87,362	80	260,199	32	304,939	67	225,890	—	416,790	—	12,853	60	19,362	—	74,096	—	748,991	60	217,770	—	242,681	47	460,451	47